

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG, Varel)

Bek. d. GAA Oldenburg v. 22.07.2026 – OL 26-065-01 –

Die Firma Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG, Dangaster Straße 38, 26316 Varel, hat mit Antrag vom 19.05.2026, die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 3216 t/d an dem Standort in 26316 Varel, Dangaster Straße 38, Gemarkung Varel-Land, Flur 15, Flurstücke 201/21, beantragt.

Gegenstand der Änderung sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb eines Ersatzbrennstoff-Dampferzeugers als EBS-Kessel 12 mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 39 MW und einer Durchsatzkapazität an Ersatzbrennstoffen von max. 400 t/Tag,
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Reinigung der Abgase aus dem EBS-Kessel mit Lagerung für Asche und Hilfsstoffe,
- Errichtung und Betrieb eines EBS-Lagers mit einer max. Lagerkapazität von 2 650 t,
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Brennstoffannahme, -vorbehandlung, -zwischenlagerung, -homogenisierung und kontrollierte Förderung von Rest- und Ersatzbrennstoffen und Zuführung von Brennstoffmischungen mit geeigneter Brennstoffqualität zum EBS-Kessel 12.

Die Inbetriebnahme ist für März 2029 vorgesehen.

Die beantragten wesentlichen Änderungen der Anlage bedürfen der Genehmigung gemäß den §§ 10 und 16 BImSchG i. V. m. § 1 BImSchG sowie den Nummern 6.2.1 GE, 1.1 GE, 8.12.2 V, 8.11.2.3 GE und 8.1.1.3 GE des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Es handelt sich weiterhin um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), geändert durch die Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024). Für die Anlage gelten die BVT-Schlussfolgerungen „Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton“, „Großfeuerungsanlagen“ und „Abfallbehandlung“.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach Nummer 8.1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG. Mit den Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt.

Gemäß Nummer 8.1 der Anlage der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist das GAA Oldenburg die zuständige Genehmigungsbehörde.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 8 der 9. BImSchV erfolgt die Bekanntmachung auch im UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>).

Für das Vorhaben liegen als Bestandteil der Antragsunterlagen dem GAA Oldenburg derzeit folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Fachgutachten zur Luftreinhaltung der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M186374/07, Version 6 vom 30.06.2026,
- Immissionsmanagementplan zur Minderung des Verursacheranteils an Geruchsimmissionen der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M186374/13 vom 18.05.2026,
- Schalltechnisches Gutachten der I + B Akustik GmbH, Bericht Nr. 440-26-a-hi vom 07.05.2026,

- Gewässerschutztechnische Stellungnahme der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M186374/12 vom 24.04.2026,
- FFH-Vorprüfung (Screening) der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M186374/08 vom 18.05.2026,
- Ergänzung des Ausgangszustandsberichtes der Dr. Härig Umwelt GmbH & Co. KG, Projekt-Nr. 26715 vom 20.04.2026,
- UVP-Bericht der Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M186374/09, Version 4 vom 03.07.2026 (samt Anhängen),
- Brandschutzkonzept der Ingenieurbüro Braun GmbH vom 01.06.2026,
- Stellungnahme des Geschäftsbereichs 3 des NLWKN, Betriebsstelle Brake-Oldenburg vom 25.06.2026,
- Stellungnahme des Landkreises Friesland vom 07.07.2026,
- Stellungnahme der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) vom 08.07.2026.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen, die Auskunft darüber geben, ob Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit zu befürchten sind, sowie die für die UVP notwendigen Unterlagen gemäß § 4 e der 9. BImSchV werden vom **29.07. bis einschließlich zum 31.08.2026** im Internet der Niedersächsischen Gewerbeaufsicht unter https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg_emden_osnabruck/ veröffentlicht. Die Antragstellerin hat der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zugestimmt, wobei Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Auslegungsexemplar geschwärzt wurden. Der Antrag und die Unterlagen werden auch auf der Internetseite der Stadt Varel unter <https://www.varel.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/> zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Zudem erfolgt die Auslegung des Umweltberichtes sowie entscheidungserheblicher Unterlagen ebenfalls im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite>.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt **am 29.07. und endet mit Ablauf des 30.09.2026**, schriftlich oder elektronisch (poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de) beim GAA Oldenburg geltend zu machen. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

Dienstag, dem 03.11.2026, ab 10.00 Uhr,
im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland (Varel),
Karl-Nieraad-Straße 1,
26316 Varel,

erörtert. Sollte die Erörterung am 03.11.2026 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.